



GARANTIEZERTIFIKAT

Die Firma POLMETAL (Hersteller) gewährt die folgende Garantie(n) auf Stahlprodukte:

Es wird eine **Garantie für 30 Jahre** gewährt auf Produkte mit Anwendung als Außen- und Inneneindeckung im Bereich Dach und Wand in den Beschichtungen

PURLAK®

PURMAT®

Es wird eine **Garantie für 10 Jahre** gewährt auf Produkte mit Anwendung als Außen- und Inneneindeckung im Bereich Dach und Wand in den Beschichtungen

STANDARDPOLYESTER 25µm

POLYESTER MATT-GROBKÖRNIG + TOPMAT 35µm

Korrosionsbeständigkeitsklasse nach EN10169	AUSSENUMGEBUNG									
	RC2	RC3	RC4	RC5I	RC3	RC4	RC5M			
	Keine Belastung	Mäßige Belastung	Hohe Belastung	Sehr hohe Belastung	3 - 20 km	1 - 3 km	300m - 1km	Mischbelastung	Hohe UV Belastung	Sonderbelastung
Bezeichnung und Beschichtungsstärke	GARANTIEZEIT									
Standardpolyester PS 25µm	10 Jahre	10 Jahre	-	-	10 Jahre	-	-	-	-	-
Matt-Gröbkörnig PMG, TOPMAT 35µm	10 Jahre	10 Jahre	F	F	10 Jahre	-	-	-	10 Jahre	-
PURLAK® PUL 50µm	30 Jahre	20 Jahre	15 Jahre	F	20 Jahre	10 Jahre	-	-	10 Jahre	-
PURMAT® PUM 50µm	a	30 Jahre	20 Jahre	F	30 Jahre	20 Jahre	15 Jahre	F	15 Jahre	-

- Keine Garantie

F Fragebogen zur Umwelt und Produktregistrierung beim Hersteller
Für Höhengebiete ab 900m NN – Garantie auf Anfrage

Die Garantie gilt auf dem Gebiet Deutschlands und europäischen Ländern mit ähnlichen klimatischen Bedingungen. Die ästhetische Garantie umfasst:

Der Zustand der organischen am Stahlprofil haftenden Beschichtung, wird unverändert bleiben, wird nicht reißen oder sich schichtweise trennen, abgesehen von kleinen Delaminationen bzw. Trennungen an den geschnittenen Kanten. Die organische Schicht wird ihre Farbsättigung nicht im erheblichen Grad und ungleichmäßiger Weise verändern, unter Voraussetzung der gleichmäßigen Einwirkung von atmosphärischen Bedingungen auf die gesamte Oberfläche der Beschichtung.

Die Garantie umfasst das Auftreten von Schäden, bedingt durch Korrosion aus dem Kerninneren und Entstehung von Löchern auf glatten Oberflächen. Eine zwingende Voraussetzung für die Erlangung der Garantie ist die Produktregistrierung beim Hersteller. Diese sollte nicht später als 30 Tage nach Montage der Produkte erfolgen und maximal 6 Monate ab Herstellung.

Die Garantien sind unter folgenden Bedingungen gültig:

- Das Produkt wurde über einen autorisierten Fachhändler gekauft;
- Die Produkte mit organischen Beschichtungen wurden im schadenfreien Zustand gemäß den allgemeinen Empfehlungen des Herstellers „Richtlinie zu Transport, Lagerung und Montage von Profilblechen“ transportiert, gelagert, und montiert. Jede Art von Kratzern, Abschürfungen oder sonstige mechanische Schäden sind mit einem durch die Firma Polmetal empfohlenen Ausbesserungslack zu behandeln. Des Weiteren ist die Montage nach gängiger Baupraxis, den Montagerichtlinien des Dachdeckerhandwerks bzw. des IFBS ausgeführt, unter Anwendung von Befestigungs- und Zubehörmaterial aus dem Sortiment der Herstellers;
- Die mit organischen Überzügen beschichteten Produkte, wurden entsprechend instand gehalten und regelmäßig – mindestens einmal jährlich nachweislich gewartet. Es ist ein Wartungsprotokoll zu erstellen. Eine Wartung umfasst die Inspektion des Zustands und korrekten Befestigung des Verbinder- und Schraubmaterials, Zustand und Befestigung der Kanteile und Zustand der für Schmutz und Ablagerungen anfälligen Stellen am Dach wie Kehlrinnen, Schornsteine, Fenster, Gauben, Eckpunkte.
- Ebenso erfolgte eine regelmäßige fachgerechte Reinigung, insbesondere von stark verschmutzten und für Ablagerungen anfälligen Stellen. Generell sind Produkte in einem Staub- und Schmutzfreien Zustand gehalten und der natürlichen Reinigung durch den Regen, ausgesetzt;
- Die Baukonstruktion sicherte einen ungehinderten Regenwasserabfluss von der gesamten Dachfläche. Die Mindestdachneigung für die jeweiligen Produkte wurde gemäß Herstellerangaben eingehalten. Die Materialien wurden nicht später als 6 Monate nach dem Kaufdatum montiert;
- Bohr- bzw. Schnittreste, die während der Montagearbeiten entstanden, wurden sorgfältig entfernt. Die Kanten nach einem Schnitt wurden mit einem entsprechenden Schutzlack oder einem Ausbesserungslack behandelt.

Die Garantie umfasst nicht:

- Die Korrosion der Innenseite, der Schnittkanten, sowie das Auftreten der Korrosion auf weniger als 5% der Oberfläche;
- Beschädigungen, welcher aufgrund fehlerhafter Nutzung entstanden sind;
- Mechanische Beschädigungen der Erzeugnisse, bei denen Lackkorrekturen durchgeführt wurden, die durch unbefugte Personen oder durch Nutzung von dem Hersteller nicht empfohlenen Materialien durchgeführt wurden;
- Beschädigungen entstanden durch Anwendung der Materialien in einer Umgebung mit ständigem Wasserkontakt, mit großem Salzgehalt (z.B. Küstengebiete) oder wenn diese aggressiven Chemikalien, Rauch, biologischen Verschmutzungen (Wald, Moos) ausgesetzt wurden;
- Entstehung von Kontaktkorrosion aufgrund der Aufeinanderwirkung von zwei Materialien (z.B. Stahl + Kupfer), sowie aufgrund des dauerhaften Materialkontakts mit beispielsweise nassem Holz, Beton oder dem Erdreich;
- Beschädigungen der Beschichtung aufgrund der Einbauweise, bzw. wenn die Erzeugnisse nicht gemäß der gängigen Baupraxis montiert wurden;
- Naturkatastrophen;
- Korrosion, welche durch eine fehlerhafte Dachkonstruktion verursacht wurde - insbesondere eine solche, die die korrekte Hinterlüftung der Fläche behindert.

Bei Inanspruchnahme der Garantie gilt:

- Der Umfang der Verantwortlichkeit der Firma Polmetal für diese Garantie ist ausschließlich bis zum Rechnungswert der reklamierten Ware. Für aus reklamierter Ware resultierende direkte und indirekte Schäden wird keine Haftung übernommen;

- Innerhalb der ersten 5 Jahre ab Lieferung, werden Schäden an der Ware komplett ersetzt Ab dem 6. Jahr gilt folgende Formel zur Berechnung der Restansprüche:

R100

$$P = \frac{\text{-----}}{Q-5} \%$$

P – Ersatzsumme / R – Restliche Garantiezeit / Q – Bereits verstrichene Garantiezeit

- Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, hat der Käufer über den Vertragshändler den Hersteller direkt schriftlich per E-Mail an: reklamation@polmetal.de, über das Auftreten von Mängeln umgehend, nicht länger jedoch als innerhalb von 8 Tagen nach dem Feststellen der Mängel zu kontaktieren. Eine Beschwerde sollte vollständigen Kontaktdaten inklusive der Telefonnummer des Dacheigentümers enthalten;
- Voraussetzung für die Prüfung der Beschwerde ist der Kaufnachweis (Rechnung) und das Originalformular dieser Garantie, unterzeichnet durch den Vertragshändler und Hersteller mit Angabe der Rechnungsnummer. Ebenfalls vorzulegen sind Nachweise der regelmäßigen Instandhaltung, Wartung und Reinigung;
- Das Datum der Beschwerde ist der Zeitpunkt der Einreichung des Antrags in einer autorisierten Verkaufsstelle oder der Tag des Eingangs des Einschreibens;
- Der Käufer hat die Pflicht sicherzustellen, den vom Hersteller autorisierten Personen einen freien Zugang zum Produkt zu schaffen, zwecks: Schadensidentifizierung, -prüfung und der Ursachenuntersuchung;
- Für den Fall, dass die Garantieansprüche anerkannt werden, verpflichtet sich der Hersteller das defekte Produkt vor Ort zu reparieren oder ein mangelfreies Produkt durch Neulieferung zu ersetzen.

Um einen optimalen Zustand der Produkte und eine lange Lebensdauer zu gewährleisten, ist mindestens eine jährliche Inspektion zwecks Ausführung der notwendigen Wartungsarbeiten, ebenso wie eine regelmäßige und fachgerechte Reinigung des Daches, notwendig.

Dieses Dokument ist auf Antrag des Käufers ausgestellt. Die Garantie beginnt mit dem Herstellungsdatum der Produkte.

<p>HERSTELLER</p> <p>_____</p> <p>Datum und Unterschrift ggf. Stempel</p>	<p>RECHNUNGSNUMMER</p> <p>_____</p>
--	--

<p>VERTRAGSHÄNDLER</p> <p>_____</p> <p>Datum und Unterschrift ggf. Stempel</p>	<p>RECHNUNGSNUMMER</p> <p>_____</p>
---	--

<p>KÄUFER</p> <p>_____</p> <p>Datum und Unterschrift</p>
